

Denn wie von einem Ieden zu ersehen stehet / da die Calumnien und Injurien aus dem Wercke solten genommen werden / weiß ich nicht / ob ein ander für mich was daraus befinden möchte / was in allen daran von realibus verbleiben wird / gewiß und übergewiß wird solches / da einer ihm gleich viel voraus favorisiren wolte / sehr wenig seyn.

Mag auch gewißlich kein ander Zweck dardurch erzelet werden / als daß er mich von den realibus gleichesfalls / wie er thut / bloß ad calumnias vollends abzuziehen / (alldieweils ihm bewust / daß man solche schändliche Calumnien so gar mit Stillschweigē nicht übergehen kan /) gänzlichē muß gesinnet seyn / nur neue materialia dardurch zu gewinnen / darauff er was einzuwenden haben möchte / *Quia calumniā uti fortassis, quemadmodum omnia, per alios sciet, etiam sapientes conturbare solet, quamvis nihil probetur; Ast sciat quoque econtra & hoc, quod eo ipso, quo quis non probat, quod probare debet, in omni jure calumniari dicatur.*

Und daß ich mich bey dieser schändlichen Illusiv-schrift / die gewißlich von sehr sanftmüthigen Augen / die sich nicht darüber ad summam indignationem bringen ließen / angesehen werden muß / desto weniger bewegen lassen möchte / so habe ich bißanhero meine Antwort gutwillig in etwas auffgeschoben / allen widrigen fervorem animi desto besser zu dämpfen und abzulegen / halte mir auch billich dabey noch aniko obiges weisen Mannes Catonis Verglein / wie tugleichen / daß die Wahrheit zu ihrer Bertheidigung